Anlage 16 zur GRDrs 883/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 14-314307300 | Rechnungs­-prüfungsamt  | A 13 gD | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | - | 120.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 1,0 Stelle in Bes.-Gr. A 13 gD (Sachbearbeiter/-in) für die Zentrale Antikorruptionsstelle beim Rechnungsprüfungsamt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der Grünen Liste zum DHH 2020/2021 enthalten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Gemeinderat übertrug dem Rechnungsprüfungsamt 2007 mit Beschluss der Anordnung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts die Aufgabe der Korruptionsprävention. Eine Stellenschaffung war damals damit nicht verbunden. Mit Beschluss der Rechnungsprüfungsordnung (RPrO) vom 10. Mai 2012 übertrug der Gemeinderat dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS). Danach obliegt es der ZAKS, Hinweise auf Korruption entgegen zu nehmen und ihnen nachzugehen, Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen sowie städtische Organisationseinheiten und Mitarbeiter/-innen für das Thema zu sensibilisieren und sie bei Maßnahmen beratend oder mitwirkend zu unterstützen. Zum Leiter der ZAKS wurde der Leiter der Abteilung 14-3 des Rechnungsprüfungsamts bestellt. Weitere Mitarbeiter/innen des Rechnungsprüfungsamts unterstützen je nach Erfordernis den Leiter der ZAKS bei der Aufgabenerfüllung.

Zum Stellenplan 2018 wurde eine Stelle für eine/n Volljurist/-in geschaffen. Für die präventive Funktion der ZAKS wird zusätzlich ein/e Sachbearbeiter/-in benötigt.

Zur weiteren Begründung wird auf die haushaltsrelevante Mittteilungsvorlage GRDrs. 628/2019 verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben der Zentralen Antikorruptionsstelle werden – mit Ausnahme der 2018 geschaffenen Juristenstelle – bisher von Mitarbeiter/-innen des Rechnungsprüfungsamts neben ihren originären Prüfungsaufgaben wahrgenommen. Die Aufgabenentwicklung der ZAKS (Prävention und Aufarbeitung von Verdachtsfällen) war zum Zeitpunkt ihrer Schaffung im Jahr 2012 noch nicht vorhersehbar.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die wirksame Abwehr reputativer und finanzieller Schäden von der Stadt durch die Prävention von Korruption und ihren Begleitdelikten bedarf einer qualitativ und quantitativ adäquaten Stellenausstattung. Die Notwendigkeit einer wirksamen Antikorruptionsarbeit ergibt sich aus der Pflicht der öffentlichen Verwaltung zu einer unparteiischen und uneigennützigen, zum Wohl der Allgemeinheit und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht verpflichteten Amtsausübung.

# 4 Stellenvermerke

keine